



## Richtlinien für Spiele mit ausländischen Mannschaften

1. Anträge sind unter Verwendung des Vordrucks für Spiele mit ausländischen Mannschaften von allen Mannschaften auf Kreis- und Verbandsebene beim FVM zur Genehmigung vorzulegen.
2. Die Genehmigung ist rechtzeitig zu beantragen, mindestens jedoch 14 Tage vor dem ersten Spiel bzw. vor Reisebeginn. Bei Spielen in Nicht-EU-Ländern müssen die Anträge auf Spielgenehmigung spätestens 4 Wochen vor der Abreise beim zuständigen Verband eingehen.
3. Die Genehmigung eines internationalen Freundschaftsspiels kann verweigert werden, wenn der ordnungsgemäßen Ausrichtung sicherheitsrelevante Gründe (z.B. Störungen von Anhängern der beteiligten Mannschaften in der Vergangenheit oder Erkenntnisse hinsichtlich zu erwartender Störungshandlungen für die anstehende Begegnung) entgegenstehen.
4. Bei Inanspruchnahme von Spielvermittlern können Anträge nur dann genehmigt werden, wenn die vermittelten Spiele durch einen von der FIFA lizenzierten Spielvermittler abgeschlossen wurden. Der Vermittler ist unter Vorlage einer Vertragsausfertigung bekannt zu machen.
5. Spiele von kombinierten Vereins- oder Auswahlmannschaften gegen ausländische Vereins- oder Auswahlmannschaften sind möglich.
6. Pro Mannschaft darf die absolute Gesamtspielzeit der Freundschaftsspiele an einem Tag, auch im Rahmen eines Turnieres, nicht mehr als das Doppelte der normalen Spielzeit für die gemeldete Altersklasse betragen. (§9, Nr. 3 der JO/DFB)
7. Werden Spiele ohne Genehmigung durchgeführt, kann dies nach geltenden Bestimmungen geahndet werden.
8. Durch die Genehmigung des Antrages sind die Vereine von der Pflicht zur Abstellung ihrer Spieler nicht entbunden, wenn zur gleichen Zeit Auswahlspiele anstehen.